

*2) Güter betreffend.

Alles Land wird, um Gleichheit zu machen, in 59,000 Grundstücke — 9000 für die Spartaner, und 50,000 für die Lakedaemonier getheilet. Jede Familie erhält nach dem Rechte der Erstgeburt ein Nationalgrundstück. Der Güterkauf und Verkauf ist untersagt. Sparta bleibt ohne Mauern; die Wohnungen ungekünstelt, — die Thüren nur mit der Säge, der Fußboden und die Decke mit der Art gearbeitet, die Baumstämme bloß von der Rinde entkleidet, einfaches Hausgeräth.

*3) Bürgerrechte betreffend.

Die Zahl der Bürger darf die Zahl 9000 nicht übersteigen; die Ueberzähligen werden als Kolonisten ausgeführt. Der Spartaner thut nur Kriegsdienste und bekleidet Staatsämter; jedes andere Geschäft entehret ihn; der Lakedaemonier dient im Kriege, und treibt bürgerliche Gewerbe; die Heloten versehen den Ackerbau, sind im Kriege der Troß. Die Sklaven verrichten die Haus- und Handdienste — Jedes neugebohrne Kind wird der Junst zur Besichtigung vorgelegt.

Nur die Gesunden werden erzogen, die Kränklichen in eine Grube an dem Berge Taygetus geworfen. Fremde dürfen sich nicht lange in Sparta aufhalten; Bürger nicht reisen. — Das Bürgerrecht kann nur derjenige erhalten, welcher nach spartanischen Gesetzen erzogen ist.

*4) Ehe betreffend.

Die Mädchen werden ohne Mitgift verheirathet; — gleichsam geraubet. Die Hagestolzen verachtet. „Wie soll ich vor ihm aufstehen, da er niemand hat, der mir einst die nämliche Ehre erzeugte?“ — Schandlieder der Hagestolzen.

*5) Kost betreffend.

Die Kost ist einfach; — Fische, Wild, zahmes Fleisch, Gerstenbrod und Hülsenfrüchte, Oel, Honig, Essig und Salz machen die Nahrung aus. Das Hauptgericht die schwarze Suppe (der Koch bei Dionys in Syrakus). Der Trank: Molken,